



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der  
Einwohnergemeinde Merishausen vom 8. Dezember 2010.  
Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

## Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon Gemeindeverwaltung 052 653 16 35
- Grubenwart Merishausen, Telefon 052 653 12 41
- Gemeindeganzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 687 21 00
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)

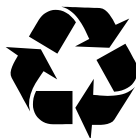
### Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

#### Gebote



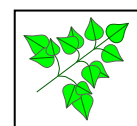
vermeiden  
vermindern



trennen  
nach Material



wieder verwerten  
Recycling



kompostieren

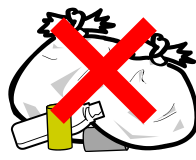


umweltgerecht  
entsorgen

#### Verbote



nicht in die  
Kanalisation



Sonderabfälle  
nicht in den  
Kehricht



verbrennen und ablagern  
von Abfällen im ganzen  
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

#### Bitte beachten:

- Entsorgung **Tierkadaver** in der eigenen Kadaversammelstelle beim Werkhof "PLUS" oder direkt bei der KBA Hard. Die Öffnungszeiten der KBA Hard können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.abfall-sh.ch/kba>
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Sträucher und Altmittel „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2020 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

## Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstelle bei der Landi

### Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 08.00 - 20.00, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung ausdrücklich verboten

#### Was

##### Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.  
Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören als Bauschutt in die „Untere Barne“.



##### Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw.  
Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.



##### Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

##### Altöl

Der Altöl-Entsorgungscontainer ist jeden Montagmorgen geöffnet.

##### Kunststoff

Plastikflaschen aller Art (ausser PET), Joghurtbecher, Zeitschriftenfolien, Einwegtüten, Lebensmittelverpackungen wie Fleisch- oder Käsefolien usw.

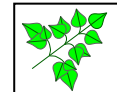
## Sträucher / Grünabfälle / Altmittel / inerter Bauschutt - untere Barmen

#### Inerter Bauschutt

Nur kleine Mengen bis  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup> aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, **Flachglas und Spiegel**.  
Während den Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes „Untere Barmen“ steht eine Bauschutt Mulde zur Verfügung. Grosse Mengen **Aushub, Steine und Erdmaterial** dürfen nicht abgelagert werden.  
Beim Entsorgungsplatz „Untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten abgelagert werden (gebührenpflichtig).

#### Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.  
Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.  
Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.  
**Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.**



#### Altmittel

Altmittel, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.  
**Keine** Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

#### Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

## Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

#### Was / Wo

##### Bauschutt/Bausperrgut:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

##### Aushub:

Wiederauffüllung von Abbaustellen

##### Inerter Bauschutt (falls nicht verwertbar):

Inertstoffdeponie

##### Gewerbliche Sonderabfälle:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

##### Altautos/Autobatterien/Altpneus:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

### Elektrische und elektronische Geräte:

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** an einer Verkaufsstelle oder bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80) zurückgegeben werden.


- Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- Leuchten und Leuchtmittel
- Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Weitere Informationen auf [www.swicorecycling.ch](http://www.swicorecycling.ch) oder [www.sens.ch](http://www.sens.ch).

### Haushaltbatterien, Akkus


Verbrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurück. **Sie gehören nicht in den Abfallsack!**

## Abfuhr Güter gemäss Annahmebedingungen KBA Hard

<b>Was</b>	<b>Haushaltkehrriech mit Speiseresten</b> (alle nicht separat aufgeführten Materialien) Wischgut, Watte, Wattestäbchen, Papierwindeln, Rasierklingen, Glühbirnen, Katzenstreu, Waschmittelverpackungen, kalte Asche, etc. <b>Nicht abgeführt werden</b> El.-Geräte, Abfälle von Bauten und Renovationen, ganze Haus- oder Wohnungsräumungen	
<b>Wie</b>	In geschlossenen Kehrriechsäcken der Gemeinde oder in anderen geeigneten Säcken von 35/60 l oder 110 l mit Gebührenmarken	
	<b>Maximalgewicht</b>	35 l Säcke 5 kg                      60 l Säcke 10 kg                      110 l Säcke max. 15 kg
<b>Welche Marken</b>	<b>Gebührenmarken:</b>	35 l Säcke 1 Stk. à 35 l                      Futtermittelsäcke 2 Stk. à 35 l 60 l Säcke 1 Stk. à 60 l 110 l Säcke 2 Stk. à 60 l
<b>Wo</b>	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
<b>Wann</b>	wöchentlich Freitags, der genaue Abfuhrplan ist auf Seite 4 ersichtlich	

<b>Was</b>	<b>Sperrgut</b> Möbel, Teppiche, Matratzen, Bettgestelle, Ski, Kisten und Schachteln usw.	
<b>Wie</b>	kleine Ware gebündelt max. Grösse 180 cm x 90 cm x 80 cm	grosse Möbelstücke zerlegt max. Gewicht 30 kg
	Gebührenmarken 35 l: Masse max. 120 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk.	10 - 30 kg 4 Stk.
	Gebührenmarken 60 l: Masse max. 180 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk.	10 - 30 kg 4 Stk.
<b>Wo</b>	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
<b>Wann</b>	Gemäss Plan auf Seite 4	

## Separat-Sammlungen durch Dritte

<b>Was</b>	<b>Altpapier:</b> Zeitungen, Zeitschriften, etc. <b>Karton:</b> Kartonschachteln, Wellkarton	
<b>Wer</b>	Schule Merishausen, Primarschule	
<b>Wie</b>	<b>Papier:</b> nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt bereitstellen. Ohne Gebührenmarke. keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen bereitstellen Keine allzu schweren Bündel bereitstellen (kindgerecht, d.h. max. 5 kg) <b>Karton:</b> zerlegt und kreuzweise verschnürt, separat bereitstellen	
<b>Wo</b>	Am Strassenrand gut sichtbar bereitstellen	
<b>Wann</b>	Siehe Terminplan auf Seite 4.	

<b>Was</b>	<b>Altkleider/Schuh-Sammlung</b>
<b>Wie</b>	In Spezialsäcken (von verschiedenen Organisationen)
<b>Wo</b>	Am Strassenrand oder Container beim Gewerbezentrum Durachstrasse 2 bzw. Container bei der Sammelstelle Landi
<b>Wann</b>	Nach Vorankündigung der Organisationen.

<b>Was</b>	<b>Giftsammlungen</b> (für Sonderabfälle) durch das Interkantonale Labor
<b>Wie</b>	Auskünfte erteilt das Interkantonale Labor, Telefon 052 632 74 80
<b>Wann, Wo</b>	Die Daten und Orte der Giftsammlungen können unter <a href="http://www.interkantlab.ch">www.interkantlab.ch</a> abgerufen werden.

# Abfuhrplan 2020



Haushaltkehrriecht Jeweils Freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit dem Hauskehrriecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags	Altpapier und Karton Entgelt kommt der Schule zugute!
03./10./17./24./31. Januar	11. Januar 09.45 - 10.45		<b>ACHTUNG</b> immer Donnerstag
07./14./21./28. Februar	08. Februar 09.45 - 10.45		27. Februar
06./13./20./27. März	07./21. März		
03./09*./17./24./30**./ April	04./18. April	27. April	
08./15./22./29. Mai	02./16./30. Mai	11./25. Mai	
05./12./19./26. Juni	13./27. Juni	08./22. Juni	04. Juni
03./10./17./24./31. Juli	11./25. Juli	06./20. Juli	
07./14./21./28. August	08./22. August	03./17./31. August	
04./11./18./25. September	05./19. September	14./28. Sept.	10. September
02./09./16./23./30. Oktober	03./17./31. Oktober		
06./13./20./27. November	14./28. Nov. 09.45 - 10.45		19. November
04./11./18. Dezember 24./31. Dezember ***	12. Dezember 09.45 - 10.45		

\* Donnerstag in Karwoche \*\* Donnerstag vor 1. Mai \*\*\* nach Absprache mit dem Umweltschutzreferent

Die Giftsammlung 2020 findet am Dienstag, 21.04.2020, 17.00 - 18.00 Uhr, bei der Landi statt. Vgl. Beiblatt.  
 Tell-Text Kleider- und Schuhsammlungen finden am Freitag, 28.02.2020 und am Dienstag, 08.09.2020 statt.

## Fixe Gebührenansätze

### Grundgebühr für das Jahr 2020

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Haushaltung **Fr. 100.--**

### Keine Jahreskarte für Grube untere Barmen mehr nötig

Die Entsorgung in der unteren Barmen wird über die Grundgebühr abgegolten.

## Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

### Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke

60 l Gebührenmarke

Rolle 35 l Kehrichtsäcke der Gemeinde

Rolle à 10 Kunststoffsammlensäcke 60 l

Rücknahmestelle für Marken und Säcken beim Umzug ist die Gemeindekanzlei

Fr. 2.--

Fr. 3.20 (für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

Fr. 20.-- (Aktion Fr. 15.-- bei Kauf auf der Gemeindekanzlei)

Fr. 23.50 (Verkauf nur Gemeindekanzlei)

### Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Hofladen, Clientis Spar- und Leihkasse, Gemeindekanzlei

## Tierkadaver bei der Entsorgungsstelle Werkhof "PLUS"

(Für Ablieferung tagsüber Telefon an den **Gemeindearbeiter Jürg Meister, 079 918 46 74** oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei, 052 653 16 35)

Einzelne Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
Grössere Haustiere wie Hunde etc.	Fr. 35.00
Jungtiere wie Ferkel, Lämmer etc.	Fr. 40.00
Kälber, Schweine, Schafe	Fr. 75.00
Schlachtabfälle, mehrere Hühner	Fr. 2.00/kg
Grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehalter	

Das Abfallmerkblatt ist auch unter [www.merishausen.ch](http://www.merishausen.ch) abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)